



Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Diez** ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 01.06.2023 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Diez besteht aus 22 Ortsgemeinden und der Stadt Diez mit rd. 26.000 Einwohnern. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vgdiez.de.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird **am Sonntag, dem 06.11.2022** unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Diez für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (*Urwahl*). Sofern kein Bewerber (m/w/d) bei dieser Wahl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet **am Sonntag, dem 20.11.2022** eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder
- Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister (m/w/d) kann nicht gewählt werden, wer am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Für das Amt wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die die Mitarbeiter/innen motiviert, mit den Ortsgemeinden und den Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Sie sollte in der Lage sein, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen. Es wird erwartet, dass der Bürgermeister (m/w/d) seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Diez nimmt.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 3/B 4 BBesG eingestuft. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerber (m/w/d) oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (*Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse usw.*) werden bis **zum 19.08.2022** (*keine Ausschlussfrist*) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Diez - Stichwort Bürgermeisterwahl -

Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez
erbeten.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlags (*Ausschlussfrist*) läuft am 48. Tag vor der Wahl, **am 19.09.2022, 18.00 Uhr**, ab.